



R V D U

*** gegründet 1927 ***

RHEINISCHER HEIMSTÄTTEN -VEREIN DÜSSELDORF-UNTERRATH e.V.
An der Golzheimer Heide 15, 40468 Düsseldorf

Gebührenordnung RVDU

1. Die Zahlung des vollen Jahresbeitrages in Höhe von 15 Euro auf das Vereinskonto ist spätestens zum 31. März für das jeweils laufende Jahr fällig.

Im Sterbefall bis zum 31. März entfällt der Jahresbeitrag, sofern die Meldung hierzu dem Verein rechtzeitig bis zum Beitragseinzug (i.d.R. 31.03.) vorliegt.

Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erfolgt die Abbuchung zu diesem Termin.

SEPA-Lastschriftmandate können jederzeit erteilt werden.

2. Teilnehmer am SEPA-Lastschriftmandat zahlen bei Rückbelastung des Mitgliedsbeitrags auf das Vereinskonto wegen Kontoauflösung oder fehlerhafter Angabe von Kontonummer/ IBAN die dadurch anfallenden Bankgebühren. Auch die beim erneuten Einziehen des Mitgliedsbeitrages anfallenden Bankgebühren gehen zu Lasten des Mitglieds.

3. An verspätete Überweisungen/Bareinzahlungen kann kostenpflichtig erinnert werden.

Dabei gilt:

- Ab 1. Mai Mahnung (pauschal 2,50 €) für verspätete Zahlung oder Zahlung von Teilbeiträgen.
- Ab 31. Mai bei Nicht-Zahlung des vollen Beitrages Ausschluss aus dem Verein

Düsseldorf, den 15.07.2025

Der Vorstand

1. Vorsitzende: Luzia Busemann, An der Golzheimer Heide 15, 40468 Düsseldorf, Telefon: 0211 / 41 43 06
2. Vorsitzender: Joachim Wohland, Hagenauer Str. 3, 40468 Düsseldorf, Telefon: 0211 / 42 89 09
E-Mail: rvdu@rvdu.de Internet: <https://www.RVDU.de>
Bankverbindung: Stadtparkasse Düsseldorf IBAN: DE87300501101005337009
Gläubiger ID: DE96ZZZ00000408551 BIC DÜSSEDE33XXX